

Die Schulleiterin

a) An die Mitglieder

der Gesamtkonferenz  
des Schulelternbeirats  
des Schülerrats

b) An die

Elternschaft der Schillerschule  
Schülerschaft der Schillerschule  
(per Aushang)

**Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz gemäß Konferenzordnung vom 29.06.1993 (ABl. S. 718, S. 1006), zuletzt geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

gemäß § 3 der Konferenzordnung mache ich Ihnen pflichtgemäß dieses Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz bekannt. Die Konferenzordnung können Sie bei Bedarf in der Schule einsehen. Zugleich lade ich gemäß § 5 Abs. 4 die in (a) aufgeführten Mitglieder zur Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz ein.

Im Einzelnen teile ich Ihnen zu den Punkten 1 bis 10 von § 3 Abs. 2 der Konferenzordnung mit:

- Zu 1 Diesem Wahlausschreiben wird **am 4.11.2021** in Bensheim erlassen. Die  
und 10: Wahlen der Mitglieder der Schulkonferenz müssen daher **bis spätestens 1.12.2021** oder bis zur nächsten Sitzung der Schulgremien durchgeführt werden.
- Zu 2: Die **Mindestzahl der Mitglieder** der Schulkonferenz beträgt 11 (§ 2 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 2 Hess. Schulgesetz). Das Kollegium wählt 5 Mitglieder, die Eltern wählen 3 und die Schüler wählen 2 Mitglieder. Von allen Gremien ist die gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern zu wählen. Der Schulleiter gehört kraft Amtes der Schulkonferenz an und ist deren Vorsitzender.
- Zu 3: Die **zulässige Höchstzahl** der Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 25 (§ 2,1). Eine Erhöhung ist dann möglich, wenn alle drei (Wahl-)Gremien dem zustimmen (§ 2 Abs. 2).
- Zu 4: Es ist anzustreben, dass **Frauen und Männer zu gleichen Teilen** vertreten sind.
- Zu 5 Die **in der Einladung unter (a) aufgeführten Gremien** wählen die Mitglieder der  
und 8: Schulkonferenz jeweils auf eigenen Wahlversammlungen.
- Zu 6: **Wählbar** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers / einer minderjährigen Schülerin, jeder Schüler und jede Schülerin ab Klasse 8.  
**Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die nicht dem Schulelternbeirat oder dem Schülerrat angehören, stellt der Schulleiter eine Wählbarkeitsbescheinigung aus.**

- Zu 7: Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der unter (a) eingeladenen Gremien es beantragt, sind Wahlen dieser Gremien nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen (§ 4 Abs. 4). Eine Vorschlagsliste (bei Verhältniswahl) muss beim jeweiligen Vorsitzenden des Wahlgremiums eingereicht werden, d.h. spätestens am 26.11.2021 oder zur nächsten Gremiensitzung (§ 4 Abs. 4)
- Zu 9: Ich gebe folgende **Wahltermine** bekannt:

**Mitglieder der Gesamtkonferenz:** 1.12.2021 jeweils 1. und 2. große Pause

Zu den Wahlversammlungen laden die Vorsitzenden der Gremien ein.

Mit freundlichem Gruß



V. Schneider  
Schulleiterin

Bensheim, den 4.11.2021